

**Verordnung über das Parken und die Erhebung von Gebühren auf den öffentlichen
Parkflächen in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
- Parkgebührenverordnung -**

Auf der Grundlage des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes und der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren § 1 hat der Bürgermeister der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst am 03.03.2016 folgende Verordnung für das Gebiet der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst erlassen:

§ 1 Grundsätze

Diese Verordnung gilt auf allen öffentlichen Parkflächen im Territorium der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

§ 2 Allgemeines

Die öffentlichen Parkflächen der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst unterteilen sich in gebührenpflichtige und gebührenfreie Parkflächen. Die Zuordnung der einzelnen Parkflächen erfolgt im Rahmen einer effektiven Parkraumbewirtschaftung durch Entscheidung des Bürgermeisters.

§ 3 Bewirtschaftung

Die Gebührenerhebung erfolgt im Zeitraum von 07.00 – 20.00 Uhr. Die Bewirtschaftung der Parkflächen erfolgt über Parkautomaten. Durch Entscheidung des Bürgermeisters im Zusammenhang mit Großveranstaltungen kann zu einer Personalbewirtschaftung übergegangen werden.

§ 4 Gebühren

(1) Gebührenpflichtige Parkplätze in der Ortslage

PP Hafen, Anker und Friedenstraße
Zeitraum 01.03. – 31.10.d.J.
Tagesgebühr 8,00 €
Je Stunde 1,00 €

Zeitraum 01.11. – 29.02. d.J.
Tagesgebühr 4,00 €
Je Stunde 1,00 €

PP Festwiese
Zeitraum 01.03. – 31.10.d.J.
Tagesgebühr Bus 5,00 €
Tagesgebühr PKW 2,00 €

PP Festwiese bei Veranstaltungen
Tagesveranstaltungen 6,00 €
Abendveranstaltungen 4,00 €

Zeitraum 01.11. – 29.02.d.J.

Gebührenfrei

PP Am Experimentarium

Zeitraum 01.03. – 31.10.d.J.

Tagesgebühr 5,00 €

Je Stunde 1,00 €

Zeitraum 01.11. 29.02. d.J.

Gebührenfrei

(2) Gebührenpflichtige Parkplätze im Strandbereich

Zeitraum 01.05.- 31.10.d.J.

Tagesgebühr 6,00 €

Je Stunde 1,00 €

PP 18

Tagesgebühr 4,00 €

Je Stunde 1,00 €

(3) Sonderregelungen

PP 6

Abstellgebühr für PKW (24 Stunden) 15,00 €

Einmalübernachtungsgebühr Wohnmobil/Caravan 15,00 €

Mehrfachübernachtung für bestätigte Lehrgangsteilnehmer Wassersportzentrum 10,00 €

PP Sundische Wiese

Tagesgebühr 4,00 €

(4) Gebührenfreie Parkplätze

PP Zur Wellenwiese, PP Barther Straße, PP Sportplatz, PP nördlicher und südlicher Kirchweg, PP Gemeindeverwaltung, straßenbegleitende Parktaschen Lindenstraße, Hafenstraße und Straminke,

§ 5 Jahresparkkarten

Die Gültigkeit bezieht sich auf ein volles Kalenderjahr. Die Gebühr ist in voller Höhe zu entrichten, unabhängig vom Zeitraum des Erwerbs.

Für Zingster Einwohner (Hauptwohnung) 100,00 €

Wochenendhausbesitzer (steuerlich erfasst) 100,00 €

Für ortsansässige Gewerbebetriebe 200,00 €

Für Beschäftigte nur auf dem PP Festwiese

(Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers) 25,00 €

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Verordnung über das Parken und die Erhebung von Gebühren auf den öffentlichen Parkflächen in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst – Parkgebührenverordnung vom 07.09.2013 tritt außer Kraft.

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, den 03.03.2016

Kuhn
Bürgermeister